

# Sekretierte Literatur in wissenschaftlichen Bibliotheken aus rechtlicher Sicht

Nadja Krüll, Bibliotheksreferendarin

FAG Ausleihe und Benutzungsdienste, 26. November 2015

## Vortragsgliederung

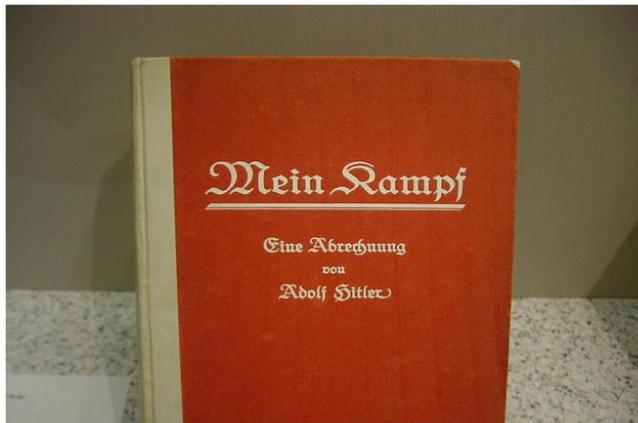
1. Rechtliche Grundlagen
2. Beispiel für die Formulierung eines Verpflichtungsscheins
3. Umgang mit Digitalisaten



## „Mein Kampf“ wird gemeinfrei

### Bayerns Krampf mit Mein Kampf

Wenn Einigkeit Recht und Freiheit bedroht. Oder auch: Warum ein Sondergesetz für Hitlers „Mein Kampf“ falsch wäre.

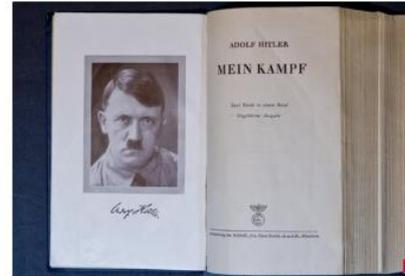


Quelle: The European, 28.6.2014

#### HITLERS HETZSCHRIFT

### „Das Buch verstößt gegen kein Strafgesetz“

Daniel Karmann dpa/lby



Der Inhalt des Buches verstößt gegen kein Strafgesetz

Ab 2016 könnte in den Buchläden Hitlers „Mein Kampf“ neben Ratgebern des Dalai Lama liegen. Der Experte für Staatsschutzdelikte, Nikolaos Gazeas, erklärt, warum sich eine Veröffentlichung der Nazi-Schrift strafrechtlich nicht mehr aufhalten lässt

Quelle: Cicero

#### GESCHICHTE HITLERS HETZSCHRIFT

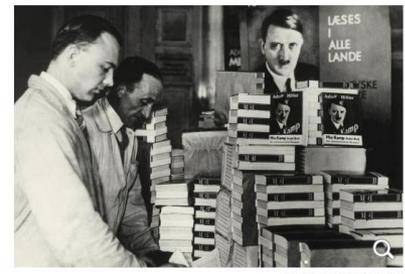
02.11.15

### Wäre ein Verbot von "Mein Kampf" Zensur?

In zwei Monaten läuft das Urheberrecht an Hitlers Buch aus. Der Rechtshistoriker Hannes Ludyga analysiert, welche juristischen Mittel dann bleiben, um den Vertrieb von "Mein Kampf" zu verhindern.

54

Von Sven Felix Kellerhoff  
Leitender Redakteur Zeit- und  
Kulturgeschichte



Quelle: Die Welt, 2.11.2015

## Verfassungsrechtliche Grundlagen

### **Meinungs- und Informationsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 GG**

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. [...]  
Eine Zensur findet nicht statt.

### **Wissenschaftsfreiheit, Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG**

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

### **Gleichbehandlungsgrundsatz, Art. 3 Abs. 1 GG**

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

### **Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG**

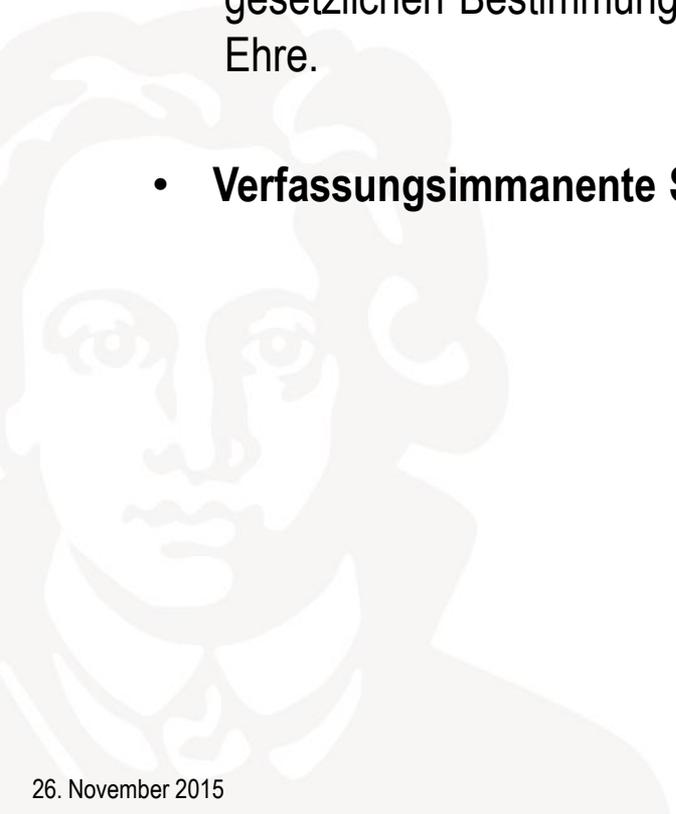
### **Jugendmedienschutz, Art. 6 Abs. 2 GG**

## Schranken der Meinungs- und Informationsfreiheit

- **Art. 5 Abs. 2 GG**

Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

- **Verfassungsimmanente Schranken**



## Einschlägige Bestimmungen des Strafgesetzbuches

### **§ 86 Strafgesetzbuch**

#### Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen

Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

### **§ 86a Strafgesetzbuch**

#### Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

### **§ 130 Abs. 2 Strafgesetzbuch**

#### Volksverhetzung

[...]

## Weitere Schranken

### Jugendschutz

- § 15 Jugendschutzgesetz

### Urheberrecht

- Umgang mit Plagiaten

<b>Titel/Bezeichnung</b>	Verfassung und Verfassungsvertrag : konstitutionelle Entwicklungsstufen in den USA und der EU / von Karl-Theodor zu Guttenberg
<b>Person(en)</b>	Guttenberg, Karl-Theodor zu
<b>Verleger</b>	Berlin : Duncker & Humblot
<b>Erscheinungsjahr</b>	2009
<b>Umfang/Format</b>	475 S. ; 24 cm
<b>Anmerkungen</b>	Ursprünglich als Dissertation veröffentlicht, Doktorgrad wurde am 23.02.2011 entzogen.
<b>ISBN/Einband/Preis</b>	978-3-428-12994-8 kart. : EUR 88,00
<b>Sprache(n)</b>	Deutsch (ger)
<b>gehört zu</b>	Schriften zum internationalen Recht ; Bd. 176
<b>Schlagwörter</b>	Europäische Union ; Verfassungsrecht ; Rechtsvergleich ; USA Europäische Union: Verfassung (Entwurf) (2003) ; Präambel ; Gott ; USA: Verfassung (1787)
<b>DDC-Notation</b>	342.73029 [DDC22ger] ; 342.24029 [DDC22ger]
<b>Sachgruppe(n)</b>	340 Recht ; 320 Politik
<b>Weiterführende Informationen</b>	Inhaltsverzeichnis
<b>Frankfurt</b>	Signatur: 2008 A 106503 entliehen Vormerken in Frankfurt
<b>Leipzig</b>	Signatur: 2009 A 12638 Bereitstellung in Leipzig

Quelle: Katalog der DNB

## Tipps für die Praxis

- Kontrolle Volljährigkeit, ansonsten eventuell schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Keine Ausleihe außer Haus
- Schriftliche Bestätigung der Nutzung zu den in § 86 Abs. 3 StGB genannten Zwecken

*Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.*

## Tipps zur Formulierung eines Verpflichtungsscheins

- ✓ Anlehnung an Wortlaut des Gesetzes

Bsp.: § 86 Abs. 3 Strafgesetzbuch

Absatz 1 gilt nicht, wenn das Propagandamittel oder die Handlung *der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.*

- ✓ Unklare/schwer erfüllbare Aussagen vermeiden

Bsp.: „Die Entscheidungsgründe, die zum Verbreitungsverbot des Werkes geführt haben, sind mir bekannt.“

- ✓ Analoge Gestaltung zu bereits bestehenden Verpflichtungsscheinen

- ✓ Datenschutz

(siehe nächste Folie)

## Datenschutz

### **Datenvermeidung und Datensparsamkeit**

Angaben zur Schrift (Verfasser, Titel, Signatur...) (+)

Ausgabedatum, Rückgabedatum (+)

Name, Vorname (+)

Adresse (+)

Bibliotheksausweisnummer (+)

Personalausweisnummer (+)

Telefonnummer (-)

Berufsbezeichnung (-)

Staatsangehörigkeit (-)

Kopie Personalausweis (-)

**Datenlöschung, § 19 Abs. 3 S. 1 HDSG**

**Zugriffskonzept, § 10 Abs. 2 Nr. 3 HDSG**

## Beispielformular

Buchsignatur:	Band u. Jahr:	Bandzahl:
---------------	---------------	-----------

Verfasser/in, Titel, Ort und Jahr
-----------------------------------

Ausgabedatum:	Rückgabedatum:
---------------	----------------

[...] Zu unterschreibender Text siehe nächste Folie

Name:	
Straße:	
PLZ; Wohnort:	
Unterschrift	
Frankfurt, den	
Personalausweisnummer:	Nummer des Bibliotheksausweises:

Vermerk UB

Entleiher/Entleiherin ist volljährig

Datum/Unterschrift

## Entwurf Verpflichtungsschein

Für das bestellte Werk gelten aufgrund rechtlicher Vorgaben spezielle Nutzungsbestimmungen. Es ist daher die ausdrückliche Zusage der Entleiherin/ des Entleihers erforderlich, folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Benutzung des Werkes darf nur zu Zwecken der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte erfolgen.
- Das Werk kann nur im Lesesaal der Bibliothek eingesehen werden. Dort ist nach Anweisung der Aufsicht ein reservierter Platz einzunehmen.
- Aus dem Werk darf nicht in Selbstbedienung kopiert werden.
- Eine Weitergabe des Werkes an Dritte ist nicht erlaubt.
- Das bestellte Werk wird nur gegen Vorlage des Personalausweises ausgegeben.

## Umgang mit Digitalisaten

- immer mehr Literatur aus der NS-Zeit wird von Bibliotheken retrodigitalisiert



Merkliste/Leuchtpult Anmelden

Sitemap | Kontakt | Layout anpassen | English

Startseite / Digitale Bibliothek / Heidelberger historische Bestände – digital / Volksgemeinschaft: Heidelberge ...

### Volksgemeinschaft: Heidelberger Beobachter, NS-Zeitung für Nordbaden

Heidelberg

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Universitätsbibliothek Heidelberg zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus ihrem Bestand. Sie weist darauf hin, dass in dieser Sammlung auch Zeitschriften/ Zeitungen aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Universitätsbibliothek Heidelberg distanziert sich ausdrücklich von allen rassistischen, gewaltverherrlichenden und nationalsozialistischen Inhalten.

- Bibliographische Information
- Sammlung

Zitierlink: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/volksgemeinschaft> ⓘ

URN: urn:nbn:de:bsz:16-diglit-95025 ⓘ

Metadaten: METS

IIIF Manifest: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/iiif/volksgemeinschaft/manifest.json>



Quelle: <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/volksgemeinschaft>

- darf keinen Wertungswiderspruch zum Umgang mit Printexemplaren geben



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Nadja Krüll

E-Mail: [N.Kruell@ub.uni-frankfurt.de](mailto:N.Kruell@ub.uni-frankfurt.de)

Telefon +49 (0)69 798 34961